



Jahrgang 48

Freitag, den 22.03.2019

Ausgabe 12/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Chorkonzert

Anschließend
Party mit
DJ

kostenlos

Erst wird gesungen,
dann getanzt!

Samstag, 06. April 2019

19.00 Uhr

(Saalöffnung 18:30 Uhr)

Bürgerhaus Riedstadt-
Wolfskehlen

MixDur, Capriccioso
Gastchor: QuerBEAT Darmstadt

Eintritt € 8,- Vorverkauf / € 10,- Abendkasse

Vorverkaufsstellen:
Bäckerei Escal, Wolfskehlen Kirchplatz 3
während der Churchproben
und bei den Sängern.



www.singervereinigung-wolfskehlen.de



**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Gefahr durch freilaufende Hunde

Ordnungsverwaltung weist auf Leinenpflicht
wegen Setz- und Brutzeit hin

Der Frühling ist die Jahreszeit, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Bodenbrüter ihre Nester auslegen. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen jetzt unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Aufziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe.

Freilaufende Hunde stellen durch den angeborenen Jagdtrieb in der so genannten Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres eine Gefahr für die wild lebenden Tiere dar. Durch den angeborenen Jagdtrieb sucht der Hund Stellen in der Natur ab und wird dadurch zur Bedrohung für den Tiernachwuchs.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang in freier Natur grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrig-

keit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Wenn Wildtiere durch einen Hund gehetzt oder verletzt, kann dies der Hundeführer wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zusätzlich teuer zu stehen kommen.

Die Ordnungsverwaltung der Stadt Riedstadt appelliert daher an alle Hundehalter, in dem genannten Zeitraum ihre Vierbeiner auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für alle Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden. Eine ganzjährige Leinenpflicht gilt im Übrigen bereits innerhalb geschlossener Ortschaften.



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden (Foto: Schemmi / pixelio.de)

Tempobeschränkung nicht durchsetzbar

Diskussion über 30er-Beschilderung
an der Kita am Park in Goddelau



Gefährlich: Das Eingangstor der Kita Sonnenschein in Erfelden liegt direkt an der Hauptdurchgangsstraße



Zwischen der Straße (Philippsanlage) und dem Eingang zur „Kita am Park“ liegen ein Fußweg und ein Grünstreifen

Unsere Pressemeldung über die Anordnung einer Tempo-30-Regelung in der Hauptverkehrsstraße von Erfelden (*wir haben berichtet*) hat – nicht allein auf Facebook – für Diskussionen gesorgt. Vom Vorwurf der „städtischen Abzocke“ bei den beabsichtigten Geschwindigkeitskontrollen einerseits, bis zur Forderung nach Gleichbehandlung mit anderen Strecken, reicht dabei die Palette der Meinungsäußerungen. Häufiger wird dabei die Erwartung geäußert, eine Tempobegrenzung auch im Bereich der Kindertagesstätte am Park in Goddelau anzuordnen. Hierzu nimmt die Stadt wie folgt Stellung:

Es gilt der rechtliche Grundsatz, dass eine Gleichbehandlung nur bei gleichen Sachverhalten möglich ist. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung, mit der vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenwohneinrichtungen Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen angeordnet werden kann, ist an bestimmte, genau festgelegte Bedingungen gebunden. Die Hürde, eine Tempo 30-Streckenbeschilderung vor Kindertagesstätten anzuordnen ist zwar etwas geringer geworden, es besteht jedoch weiter die Voraussetzung, dass die betreffenden sozialen Einrichtungen **direkt** an der Straße liegen beziehungsweise einen direkten Zugang zur Straße haben müssen. Im Gegensatz zur Erfelder Kita Sonnenschein, wo der Eingang direkt an der Wilhelm-Leuschner-Straße liegt (siehe Foto), ist bei der Kita am Park der Zugang durch einen Grünstreifen und einen Fußweg von der Straße getrennt (siehe Foto). Es besteht folglich in Goddelau nicht die Gefahr, dass die Kinder beim Verlassen der Kindertagesstätte direkt auf die Straße laufen. Das Gebäude selbst liegt in der Parkstraße in einem verkehrsberuhigten Bereich. Es ist daher unrealistisch, dass die Polizei und der Straßenbaustatsträger einer Anordnung der 30er-Schilder zustimmen würden. „Eine Tempobeschränkung wäre an dieser Stelle nicht durchsetzbar“, erläutert Bürgermeister Marcus Kretschmann.

Im Übrigen gilt die Strecke zwischen den Stadtteilen Goddelau und Philippshospital nach einem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Verkehrskonzept als „Hauptvorrangstraße“. Auf diesen Straßen ist Tempo 50 zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit des Verkehrs anzuordnen. Momentan allerdings ist der Streckenabschnitt ohnehin wegen der Kanalbau- und Straßensanierung im Philippshospital gesperrt, so dass bei der Zufahrt zur Kindertagesstätte wohl keine überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werden können.



NACHRUF

Die Stadt Riedstadt trauert um

Ilse Gellner

die am 25. Februar 2019 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Ilse Gellner war in der Zeit vom 22. Oktober 1972 bis 31. Dezember 1976 Mitglied der Gemeindevertretung Crumstadt.

Sie hat sich durch ihr vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Riedstadt
Niels Quante
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Stellenausschreibung



RIEDSTADT Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum
DIE BÜCHNERSTADT nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle
einer

Fachkraft im Garten- und Landschaftsbau (m / w / d)

zu besetzen.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Garten- und Landschaftsbauer bzw. Straßenbauer
- die Bereitschaft für die Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden (Winterdienst-Rufbereitschaft, Mitwirkung bei Bestattungen)
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Baukolonne (Straßenunterhaltung, Beschilderung, Spielplätze- und Gebäudeunterhaltung)
- Führerschein mindestens Klasse B, besser C1E oder höherwertig
- Engagement, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Vergütung nach Besoldungsgruppe EG 4 oder 5 TVöD (je nach Qualifikation)
- festgelegte Arbeitszeiten (unterschiedliche Sommer- und Winterarbeitszeiten)
- Fortbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Vergünstigungen (Bezahlung anfallender Überstunden, Zusatzversorgung)

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von aktiven Feuerwehrkräften sind erwünscht.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse etc.) bitten wir **bis spätestens 27. März 2019** einzureichen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Falls Sie Ihre Bewerbung per E-Mail einreichen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Mailanschrift: bewerbung@riedstadt.de. Für weitere Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen der Leiter des Bauhofs, Kai Gersema (Telefon 06158 5060) gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt:

Zwei BMW in Leeheim aufgebrochen

In der Nacht von Dienstag (12.03.) auf Mittwoch (13.03.) gerieten im Ostring und Drosselweg zwei BMW vom Typ 116i und 118i ins Visier von Kriminellen. In beiden Fällen wurde zunächst eine Scheibe eingeschlagen und anschließend die Lenkräder der beiden Pkw ausgebaut. Der Schaden beläuft sich auf über 1000 Euro.

Die beiden Taten sind nun Gegenstand von Ermittlungen der Kriminalpolizei Rüsselsheim (Kommissariat 21/22). Zeugen werden gebeten sich unter der Rufnummer 06142 / 696-0 zu melden.